

Kinderrechte in der digitalen Welt ...



... starke
Unterstützer
gefragt!

scout

DAS MAGAZIN FÜR MEDIENERZIEHUNG

 **MA HSH**
Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

2 _ 2019

HIER GEHTS LANG!

03
Infos und Fakten
Kinderrechte im Fokus.

04-05
Einstieg
Ein Aufruf an Eltern, Politik und Internet-firmen, „digitale Kinderrechte“ zu wahren.

06-11
Reportage /
Hört uns mal zu!
Was sagen die Kinder? Hamburger Schüler über ihre Rechte in der digitalisierten Welt.

12-15
Interview
Eltern missachten häufig die Privatsphäre ihrer Kinder, weiß Prof. Nadia Kutscher.

16-17
Hintergrund
Gesetze, Regelungen und Initiativen rund um die Rechte der Kinder.

18-19
Service
Appell an die Eltern - scout gibt Tipps zur „Kinderrechtshilfe“.

MEDIENKOMPETENZ VERNETZT!

Alles über Akteure und Projekte der Medienkompetenzförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein auf www.mediennetz-hamburg.de und www.medienkompetenz-sh.de

EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Eltern, liebe Unterstützer der Kinder,

ragte aus diesem Heft ein Plakat heraus, stünde darauf: „Es geht um die Kinder!“ Das ist das Motto von Erich Kästners „Konferenz der Tiere“.

Darin sind die Erwachsenen trotz großer Worte unfähig, die drängen den Probleme der Welt zu lösen. Und das auf Kosten der Kinder. Deshalb mischen sich schließlich entnervt die Tiere ein: Sie ergreifen die drastische Maßnahme, die Kinder auf eine für diese durchaus angenehme Weise zu „entführen“. Erst da sehen die Erwachsenen ein, dass sie sich viel zu lang nicht um die Bedürfnisse der Kinder gekümmert haben.

Übertragen auf die heutige digitalisierte Lebenswelt der Kinder gibt es Parallelen: Auch dort muss für die Umsetzung von Kinderrechten gestritten werden, werden sie von den Erwachsenen viel zu häufig ignoriert und einfach übergangen.

Wie bei Kästner stehen die illustrierten Tiere in diesem Heft den Kindern zur Seite. Folgen Sie ihnen in die digitale Welt hinein.

Herzlich,
Ihr scout-Team

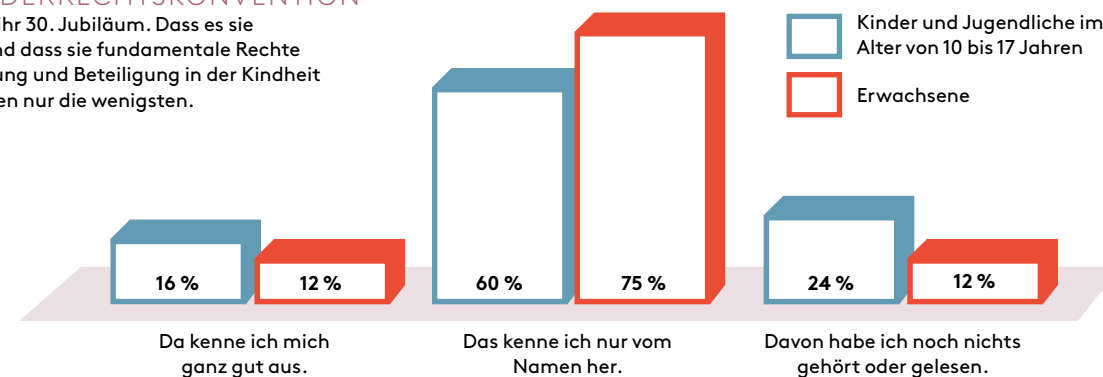
der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
post@scout-magazin.de

Die Rechte der Kinder

Infos und Fakten für Eltern

DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION

feiert dieses Jahr ihr 30. Jubiläum. Dass es sie überhaupt gibt und dass sie fundamentale Rechte zu Schutz, Förderung und Beteiligung in der Kindheit festschreibt, wissen nur die wenigsten.

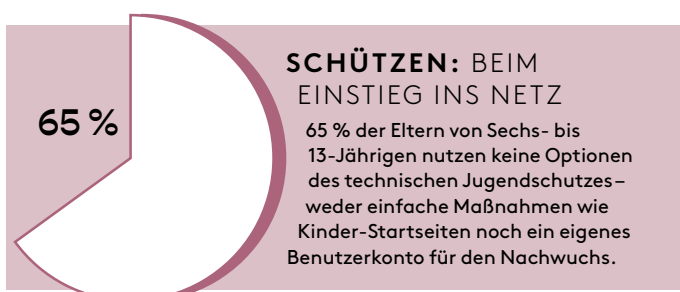


„KINDER HABEN EIN RECHT AUF DEN HEUTIGEN TAG.
ER SOLL HEITER SEIN, KINDLICH, SORGLOS.“

(Janusz Korczak, eigentlich Henryk Goldszmit, 1878 - 1942, polnischer Arzt, Pädagoge und Kinderbuchautor)

KINDERRECHTE GELTEN AUCH IN DER DIGITALEN WELT!

Vor dreißig Jahren waren Surfen im Internet, Smartphones oder Streamen von Serien noch keine Themen, heute gehören sie zum Familienalltag.



FÖRDERN: ELTERN UND SCHULE HAND IN HAND

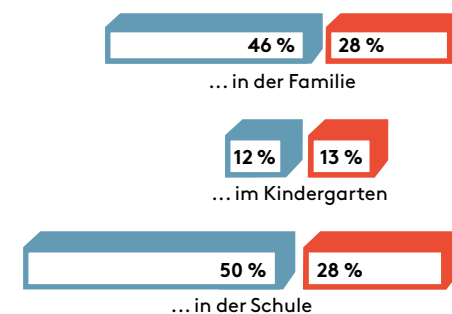
Eltern können ihre Kinder nicht vor allem schützen – Medienkompetenz ist gefragt! Bei der Vermittlung emotionaler und sozialer Kompetenzen fürs Netz sehen 81 % der Deutschen die Eltern in der Pflicht, bei den technischen Fähigkeiten soll laut 84 % die Schule ran.*

* Mehrfachnennungen möglich

Quellen: Kinderreport Deutschland 2018 des Deutschen Kinderhilfswerks | KIM-Studie 2018 | Befragung „Coding und Charakter“ der Vodafone Stiftung 2017 | DIVSI U9-Studie „Kinder in der digitalen Welt“ 2015

BETEILIGEN: MEHR MITBESTIMMUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mitbestimmung ist sehr wichtig ...



Legend: ■ Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren ■ Erwachsene



Auch im Netz haben Kinder Rechte!

Vor dreißig Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention vorgestellt. Da gab es noch kein Internet. Um heute, in der digitalen Welt, bestehen zu können, müssen die Kinderrechte neu diskutiert und angepasst werden.

Es ist noch gar nicht so lange her, da hatten Kinder vor allem zu gehorchen. Sie galten quasi als Besitz der Eltern. Und die konnten über ihren Besitz entscheiden, wie sie wollten. Vor knapp hundert Jahren formulierte der polnische Pädagoge Janusz Korczak, dass Kinder eigene Rechte haben. Dann brauchte es noch einmal rund siebenzig Jahre, bis 1989 die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beschlossen wurde. 196 Staaten weltweit – einschließlich Deutschland – haben ihr zugestimmt.

Die Kinderrechtskonvention schreibt die Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung fest. Seit es sie gibt, müssen Erwachsene Kinder und ihre rechtlichen Ansprüche respektieren. Und dafür sorgen, dass diesen Rechten auch tatsächlich entsprochen wird. Aktuell wird über Kinderrechte gesprochen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kinderrechts-Strategie des Europarats (der „Sofia-Strategie“) und der Initiative für die Aufnahme der Kinderrechte ins deutsche Grundgesetz.

Im Jahr der Kinderrechtskonvention, 1989, wurde übrigens auch das Internet erfunden. Zugang hatten damals allerdings nur wenige Erwachsene. Heute ist weltweit ein Drittel der Internetnutzer jünger als 18 Jahre und damit ein Kind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist also dringend an der Zeit, die digitale Lebenswelt des heutigen Nachwuchses einzubeziehen. Denn in dieser Welt werden fundamentale (Kinder-)Rechte schnell mal umgangen, weil dort – vermeintlich – andere Standards gelten. Hier ein paar Beispiele: Eltern durchsuchen die Handys ihrer Kinder, weil sie wissen wollen, was diese so tun – wo bleibt da die Privatsphäre? Die Videoplattform YouTube ist erst ab 18 gelabelt, wird aber millionenfach von Minderjährigen genutzt – wie sieht es da mit dem Kinder- und Jugendschutz aus? Kinder und Jugendliche tapen in „Appzocke“-Fallen – wie groß wäre wohl die Aufregung, würden sie physisch ausgeraubt?



Von Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH, Jurist und Vater zweier Töchter.

Sobald man tiefer eindringt in die Materie, zeigt sich: Es gibt jede Menge Handlungsbedarf! Eltern wie Pädagogen sind aber uneins und manchmal auch unsicher, wie Kinderrechte hinsichtlich Schutz, Förderung und Beteiligung umzusetzen sind. Sie benötigen Informationen und Hilfestellung – die bietet der Service in diesem Heft.

Was die Kinder brauchen, ist leicht zu formulieren: je kleiner, desto strenger einen verlässlichen Kinderschutz im Internet und einen Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Größere Kinder brauchen zu Hause und in der Schule Unterstützung dabei, sich zu medienkompetenten jungen Menschen zu entwickeln. Und später dann, als Jugendliche, die Möglichkeit einer wirklichen Beteiligung, zum Beispiel an öffentlichen Diskursen im Netz. Da ist man auch schnell bei der Frage, ob der Zugang zu WLAN ein Kinderrecht ist, wie die Kinder es fordern, die in der Reportage in dieser Ausgabe zu Wort kommen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Verantwortung der großen Internetfirmen Google, YouTube, Facebook, Instagram, WhatsApp und Co. Diese lassen oft Inhalte zu, die Kinder und Jugendliche beeinträchtigen können – Gewalt, Hass oder Mobbing. Sie müssen beim Thema Kinder- und Jugendschutz einfach viel mehr tun und vor allem Eltern praktikable Schutzfunktionen anbieten. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass dies geschieht, muss die Politik schaffen.

Nur wenn alle gemeinsam – Eltern, Pädagogen, Internetfirmen und Politik – an einem Strang ziehen, können Kinderrechte in der digitalen Welt Wirklichkeit werden!

Jedes Kind soll Internet haben!

Was Schüler der Stadtteilschule
Kirchwerder in Hamburg über
Kinderrechte in digitalen Zeiten
zu sagen haben.

HÖRT
UNS MAL
ZU!

Mattis findet Privatsphäre wichtig –
und möchte deshalb nicht, dass
Datenprofile von ihm erstellt werden.

MATTIS, 11 JAHRE WER LIEST KLEIN- GEDRUCKTES?

„Kinder haben wie jeder Mensch ein Recht auf Privatsphäre. Eltern dürfen nicht so einfach in die Handys oder so von ihnen reinschauen, sondern nur, wenn Gefahr droht oder etwas Schlimmes passieren könnte. Aber meine Eltern machen das eh nicht. Die vertrauen mir, dass ich kein komisches Zeug damit mache. Ich weiß ja selbst, dass ich in den Sozialen Medien vorsichtig sein muss. Deshalb sollten Kinder und Jugendliche in Apps auch die Einstellungen, wer was zu sehen bekommt, nutzen. Und auch diese Sicherheitseinstellungen für Kinder, die es gibt. Ein paar meiner Freunde haben auf Instagram Freundschaftsanfragen von Pornoseiten bekommen – was soll das, ist das erlaubt?“

Ich habe meinen Papa auch mal gefragt, warum WhatsApp nichts kostet, obwohl man doch so viele gute Sachen damit machen kann. Er hat mir dann erzählt, dass ich mit den Nutzungsbedingungen erlaube, dass Daten von mir genutzt und Profile erstellt werden. Das finde ich nicht gut. Wer liest das Kleingedruckte da überhaupt? Aber meine ganzen Freunde und Verwandten machen bei WhatsApp mit, sogar meine Oma – wie soll ich dann damit aufhören?“



Die Stadtteilschule Kirchwerder im Osten von Hamburg ist eine Ansammlung von Flachbauten aus den 1960er-Jahren. Im Pavillon der Schule treffen sich zwölf Schüler der 5., 7. und 9. Klassen mit Lehrerin Helen Zimmermann zu einem Workshop zum Thema „Kinderrechte in der digitalen Welt“ (ab jetzt „digitale Kinderrechte“ genannt, damit es nicht so kompliziert klingt). Ein etwas abgehobenes Thema für diese Altersgruppen? „Keine Angst, die haben Bock darauf“, sagt Helen Zimmermann. Die Schüler verteilen sich derweil klassenstufenweise an Tischen, die Lehrerin wirft das Smartboard an, gibt einen Ausblick auf die folgenden fünf Stunden: Es geht los mit „Was sind (digitale) Kinderrechte? Infos und Ideen“ und dann weiter mit „So stelle ich mir meine Welt vor! Ist-Zustand und Forderungen“.

„WAS SIND
DIGITALE
RECHTE?“

Also als Erstes bitte Vorschläge zusammentragen und aufschreiben, was Kinderrechte überhaupt sind. Leon aus der 5. rutscht ein wenig auf dem Stuhl hin und her, dann sagt er: „Sauerstoff? Taschengeld?“ Schon nicht schlecht, aber da ist noch Luft nach oben. Nach zehn Minuten Getuschel und Gekritzel meldet sich Clara aus der 5.: „Gesundheit und Hygiene. Gewaltfreie Erziehung!“ Lino (5.) fügt hinzu: „Gleichheit, freie Meinungsäußerung!“ Melvin (5.) toppt das Ganze und fordert „Information und Beteiligung“ ein.

Die Schüler der 7. und 9. Klassen staunen, das hätten sie den „Kleinen“ nicht zugetraut. Jonah (9.) hebt nun den Finger, stellt „Bildung“ in den Raum. Auch vom Tisch der 9. Klasse kommt der Beitrag „allgemeine Menschenrechte“, also: „Würde!“ Schließlich ist in diesen Tagen der 70. Geburtstag des Grundgesetzes in allen Medien, da muss was hängen geblieben sein. Melvin lüftet dann das Geheimnis der 5.-Klässler-Expertise (aber nicht so laut, dass es die Großen leicht hören könnten): „Wir hatten vorletzte Woche schon einen Workshop über UNICEF und das Recht auf Wasser, da wurden die anderen Sachen auch angesprochen.“

So oder so, die Lehrerin ist beeindruckt: „Das war ja schon einmal ganz schön viel!“ Und leitet über zu den digitalen Kinderrechten: „Hat irgendjemand eine Idee, was damit gemeint sein könnte?“ Jetzt sind die Vorstellungen schon etwas verwaschener: „Was mit Handy?“ „Internet?“ „Irgendwie Medien, etwa Snapchat?“ Joshua wird schnell konkret: „Instagram ist ab 13, WhatsApp ab 16 – wo ist da der Sinn?“ Die Lehrerin ▶

CLARA, 11 JAHRE DANN MUSS MAN ANZEIGE ERSTATTEN!

„Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, ins Internet zu kommen. Ich finde, der Staat, also wir alle, sollte das Internet bereitstellen, weil man sich darin ja informieren kann. Ich finde, dass man bei WhatsApp oder etwas Ähnlichem mitmachen kann, ist schon ein Recht, das Kinder haben sollten.“

Richtig wichtig ist aber, dass Kinder nicht bedroht werden im Internet, wie mir das letztes Jahr passiert ist. Ich habe zwei Mal gruselige Ketten-Nach-

HÖRT
UNS MAL
ZU!

richten bekommen, einmal als Text- und einmal als Sprachnachricht. Nach dem ersten Mal konnte ich eine ganze Zeit nicht gut einschlafen, obwohl ich ja wusste, dass es Quatsch ist und mir keine Gefahr droht. Ich habe es gleich

Clara hat zwei Mal gruselige Kettenbriefe auf ihr Smartphone bekommen und fand das bedrohlich: „Da konnte ich nur schlecht schlafen.“ Aber sie hat richtig reagiert und es gleich ihren Eltern erzählt.



meiner Mutter erzählt, und die ist zur Polizei gegangen. Andere Mädchen haben das verheimlicht, und denen ging es richtig lange schlecht. Deshalb muss man bei so etwas sofort Anzeige erstatten und darüber sprechen.“

LINO, 12 JAHRE
STRENGE GESETZE WÄREN GUT

„In der Schule habe ich zum ersten Mal etwas über Kinderrechte gehört. Vorher wusste ich zwar so ungefähr, die gibt es, ich konnte sie aber nicht so genau beschreiben oder aufzählen. Jetzt kenne ich zum Beispiel die Rechte auf Bildung, auf Gleichheit, auf gewaltfreie Erziehung. Dass es so etwas wie digitale Kinderrechte geben könnte, darüber hatte ich noch nicht nachgedacht. Bis wir jetzt in der Schule darüber gesprochen haben.

Für mich ist besonders erschreckend, dass man die Rechte an seinen Bildern verliert, wenn man zum Beispiel etwas in einer WhatsApp-Gruppe postet. Dann können sie damit machen, was sie wollen. Wenn einer 16 ist und sich vielleicht auf einer Party mal betrinkt, dann kann das Bild im Netz landen – und dann sieht das später vielleicht ein Arbeitgeber. Dass die auch meine Sprachnachrichten durchsuchen könnten, finde ich sehr schlecht. Ich habe deshalb auch eine andere Messenger-App und versuche, viele Freunde zu überreden, da mitzumachen. Es wäre auch gut, wenn es strengere Gesetze geben würde, damit Kinder nicht so viel Werbung für Apps und Spiele kriegen würden.

Besonders wichtig ist mir aber das Recht auf Privatsphäre, denn die braucht man.“

**HÖRT
UNS MAL
ZU!**

Lino hat sich eine Messenger-App besorgt, die wenig Daten sammelt. Und stößt Freunde an, da auch mitzumachen.

stellt ein paar Stichworte in den Raum: „Was ist mit Datenschutz, mit Privatsphäre, was ist mit Jugendschutz?“

Datenschutz und Privatsphäre – das wirkt sofort bei den Schülern: Alle machen sich Sorgen um ihre Daten, um Fotos. Und WhatsApp steht im Fokus. Lehrerin Zimmermann erzählt, dass Nutzer des Messengers die Rechte an den Inhalten abgeben, was die Schüler durch die Bank empört. Clara findet es nicht gut, „dass Profile angelegt werden, dafür greifen die auf unsere Daten zurück“. Lino erzählt, dass er Freunde anspricht, ihren Messenger zu wechseln, zu einer App, welche die Inhalte der Nutzer nicht weiterverwendet.

„Und was ist, wenn sich die Eltern für Eure Inhalte interessieren?“, fragt die Lehrerin. Datenschutz und Eltern – das ist ein Spannungsfeld: Dürfen Eltern die



Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Netz – wie soll das gehen? Die TINCON, das Festival für digitale Jugendkultur, zeigt es! scout war in Hamburg dabei:
www.scout-magazin.de



Handys der Kinder tracken, nach problematischen Inhalten durchsuchen? Beim GPS-Tracken sind die Schüler gespalten. Erreichbar sein wollen sie alle. Aber verfolgt werden, von „Eltern als Stalkern“, wie es ein Neuntklässler formuliert, vielleicht doch lieber nicht. Sie wägen Vor- und Nachteile ab. „Was, wenn ein Kind entführt wird?“, kommt es aus der Runde. „Wie oft passiert das, wie wahrscheinlich ist es?“, fragt die Lehrerin zurück. Eltern sollten Schutz und Freiheiten abwägen, heißt es vom Tisch der 9. Klasse: „Als Eltern muss man seinen Kindern ja auch vertrauen.“

Im Internet wird entdeckt, dass Eltern das Handy ihrer Kinder nur dann durchsuchen dürfen, wenn eine Form von Gefahr für das Kind abgewehrt werden muss. „Da reicht es aber nicht, wenn Eltern die Freunde ihrer Kinder nicht mögen und nachschauen, ob die zusammen Mist machen“, sagt Lino. Mattis (auch 5. Klasse) hat derweil recherchiert, dass das Briefgeheimnis auch für E-Mails und andere digitale Mitteilungen gilt.

Helen Zimmermann verteilt nun einen Zeitungsbeitrag, in dem eine Mutter nachrechnet, bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes rund 750.000 Bilder desselben veröffentlicht zu haben, wenn sie weiter so aktiv wäre wie bisher. Ist das okay? Ist das Posten von Kinderbildern überhaupt okay, wenn sich die Kinder auch später als Erwachsene gar nicht mehr dagegen wehren können? „Verpixeln!“, kommt vom Tisch der 7. Klasse. Clara ist da rigoros, Kinderbilder sollten gar nicht hochgeladen werden: „Ich werde das später als Mutter auch nicht machen.“

Die Schüler erkennen erstaunlich viele Probleme im Themenfeld „digitale Kinderrechte“, haben ein durchaus klares Bewusstsein von den Risiken, die sie selbst betreffen. Doch was ist mit den Chancen der Tatsache, dass ihre Welt nun einmal durch und durch digital ist? Die Lehrerin lässt das Wort „Teilhabe“ diskutieren: Was ist, wenn Schüler keine Handys besitzen (dürfen) oder irgendwo wohnen, wo es kein ordentliches Internet gibt?

Lino erinnert sich mit Grausen an ein paar Tage, als sein Smartphone kaputt war: „Das ging fast gar nicht ohne!“ Verabredungen, Absprachen in der Schulgruppe, Kommunikation mit den Eltern – lag alles brach. Gibt es also ein „Recht aufs Smartphone“? Joshua aus der 7. Klasse fragt: „Gab es denn früher ein Recht aufs Festnetztelefon?“ Das könne man nicht vergleichen, gibt Leon zurück: „Wenn die ganze Welt doch digital ist!“ Die 9. Klasse wirft noch einen Aspekt auf, der zum Bereich der Teilhabe gehört: „Wenn wir uns politisch informieren wollen, brauchen wir das Internet!“

**„DANN
SIND
ELTERN
STALKER!“**

Um schließlich noch die Wichtigkeit des Jugendmedienschutzes, ein weiterer relevanter Aspekt der digitalen Kinderrechte, zu unterstreichen, erzählt Helen Zimmermann von einem Fall aus der Schule, da waren pornografische Inhalte, „richtig schlimme“, in einem Klassenchat gelandet. Von einem Nutzer, der sich eingeschlichen hatte. Clara sagt: „Wir haben ein Recht darauf, so et-

was nicht zu sehen zu bekommen!“ Dann erzählt sie von einem Kettenbrief, den sie aufs Handy bekommen hat: „Der war sehr beunruhigend, und meine Mutter hat Anzeige erstattet.“

So geht es in die letzte Runde. Die Lehrerin stellt die Aufgabe, klassenweise eine Liste mit Forderungen zu formulieren, die den Schülern wichtig sind. Eine weitere halbe Stunde Getuschel und Gekritzel folgt.

UND HIER IST DAS ERGEBNIS:

Wir wollen, dass

- ➔ jedes Kind Internet haben kann,
- ➔ jede Schule kostenloses WLAN hat,
- ➔ jeder digitale Nachrichten bekommen kann,
- ➔ unsere Daten besser geschützt werden,
- ➔ unsere Daten nicht verkauft werden dürfen,
- ➔ Eltern fragen, bevor sie Fotos ihrer Kinder hochladen,
- ➔ Geldfallen bei Games und Apps verboten werden,
- ➔ wir vor Hackern geschützt werden
- ➔ und es digitale Bildung gibt, die uns gutes Verhalten zeigt und auch, wie man sich sicher im Internet bewegt!

„Die Rechte der Kinder werden zu oft übersehen.“

Die Erziehungswissenschaftlerin Nadia Kutscher hat untersucht, wie Eltern mit Fotos ihrer Kinder im Netz umgehen – nämlich sehr lax. Die Kinder wiederum finden das oft überhaupt nicht lustig. Ein Gespräch über elterliche Zwiespälte beim Posting.



Die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Nadia Kutscher hat gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk die Studie „Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie“ durchgeführt. Darin hat sie Eltern gefragt, wie sie mit der Veröffentlichung von Fotos und anderen Daten ihrer Kinder in Sozialen Medien umgehen und was die Kinder dazu sagen. Auch die Kinder selbst wurden befragt. Das Ergebnis: In der Theorie halten die Eltern die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder hoch – doch dann handeln sie oft ganz anders!

Frau Kutscher, die UN-Kinderrechtskonvention feiert im November ihren 30. Geburtstag – müssten die Kinderrechte inzwischen nicht dem digitalen Zeitalter angepasst werden?
Die Kinderrechte sind bis heute so grundsätzlich und aktuell, dass sie keiner Ergänzung bedürfen. Aber vielleicht bräuchte man weitere „Ausführungsbestimmungen“ – um zu zeigen, wie sie in der digitalen Lebenswelt verstanden und ausgelegt werden sollten.

Früher hat man ein Fotoalbum im Familienkreis herumgereicht, heute teilt man die Bilder seiner Kinder in den Sozialen Medien. Wie hat sich Kind-Sein und wie Eltern-Sein durch die digitale Mediennutzung verändert?
Heute dokumentieren und teilen wir im Alltag viele Dinge aus unserem Leben, dazu laden Soziale Netzwerke geradezu ein. Dieses „Öffentlich machen“, auch der lockerere Umgang mit Privatsphäre – das ist etwas, was diese Dienste ja nahelegen und wofür sie programmiert wurden. Dadurch verlieren wir zunehmend unsere moralischen Skrupel. Wir fragen uns gar nicht mehr, ob es überhaupt okay ist, was wir da gerade tun. Das trifft besonders zu beim „Sharenting“, also dem Teilen von Kinderfotos durch Eltern auf Facebook, Instagram oder in WhatsApp-Gruppen. Oft fehlt da die ethische Reflexion der Eltern. Fotos von Kindern zu posten – auch mal gegen deren Willen – ist inzwischen ja eine ganz herkömmliche Familienpraxis. Dabei muss man es doch so sehen: Hier werden die Persönlichkeits- und Beteiligungsrechte der Kinder verletzt! Wir haben uns als Gesellschaft an etwas gewöhnt, das nicht in Ordnung ist.

„KINDERRECHTE SIND GRUNDSÄTZLICH UND AKTUELL.“

NADIA KUTSCHER

Man könnte die Fotos auch machen, ohne sie zu teilen und gut gesichert aufheben. Später können die Kinder dann entscheiden. Das tun sie möglicherweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrer Biografie auch unterschiedlich.

Mal ganz konkret gefragt: Ein Vierjähriger spielt versunken am Strand, die Mutter oder der Vater macht ein Foto und teilt das in einer WhatsApp Gruppe. Was ist daran problematisch?
Es stellt sich zumindest die Frage, ob man wirklich WhatsApp dafür nutzen will oder vielleicht doch besser einen anderen Dienst wie Signal oder Threema. Denn sobald ich ein Produkt aus dem Facebook-Portfolio – Facebook, Instagram oder WhatsApp – verwende, bin ich in einer Datenverwertungs-Maschinerie. Und für mich ist es ein ganz schlechtes Argument zu sagen: „Alle nutzen das!“ Man weiß längst, wie hoch der Preis sein kann, den die Kinder oder Erwachsenen dafür zahlen, dass sie solche Facebook-Produkte nutzen und damit Daten an einen kommerziellen Anbieter abgeben. Es geht ja nicht nur darum, Werbung passgenauer zu machen. WhatsApp ist inzwischen Peer-to-Peer verschlüsselt, sodass die Inhalte der Kommunikation nicht mehr unbedingt für Facebook zugänglich sind. Aber unabhängig von diesen Kommunikationsinhalten entstehen Metadaten wie zum Beispiel Lokalisierungsdaten, die Facebook sammelt. Wenn man es nicht ausdrücklich deaktiviert, liest WhatsApp auch regelmäßig komplette Kontaktverzeichnisse in Handys aus und lädt sie auf US-Server. Mit diesen Metadaten wird dann vieles angestellt. Zudem produzieren Soziale Medien generell jede Menge weitere schwere Probleme, die mit Kinderfotos im Netz zusammenhängen: Ich denke an Themen wie Cybermobbing oder Cybergrooming, welche die seelische Unversehrtheit der Kinder gefährden.

Wie informiert sind denn die Eltern über die digitalen Medien, die sie nutzen?

Wir hatten in unserer Studie bei fast allen Eltern zum Beispiel den Fall, dass sie zwischen Facebook und WhatsApp unterscheiden. Facebook nahmen die Eltern als öffentlich wahr, da passen sie auf, was sie posten. WhatsApp gilt als privat, da meinen sie nicht so aufpassen zu müssen. Dass WhatsApp zu Facebook gehört, hat niemand thematisiert.

Welche Rolle spielt der Bildungshintergrund der Eltern?

Wir haben bewusst sowohl Familien ausgesucht, in denen die Eltern einen eher hohen formalen Bildungsstand haben, als auch Familien, in denen die Eltern ein eher niedriges Bildungsniveau aufweisen und sich in einer anderen sozioökonomischen Lage befinden. Das Interessante war, dass die Kinder in keiner der Familien richtig beteiligt wurden, wenn es um das Teilen von Fotos ging. In den weniger privilegierten Familien haben sich die Eltern allerdings eher darüber hinweggesetzt, wenn die Kinder gegen das Machen oder Teilen von Fotos protestiert haben.

Kennen denn die Eltern die Rechte ihrer Kinder nicht?

Den meisten Eltern ist schon klar, dass man auf die Daten der Kinder aufpassen sollte. Aber die Kinder werden von ihren Eltern oft nicht als „eigenständige Rechtsträger“ gesehen, es wird übersehen, dass sie eigene Rechte haben. In unserer Studie standen die Äußerungen der Eltern nicht selten im Widerspruch zu ihren Handlungen. Die Eltern haben oft gesagt, „das und das machen wir nicht“. Aber wenn man dann das Facebook-Profil gesehen hat oder wenn die Kinder berichtet haben, „das Foto von mir ist trotzdem gepostet worden“, dann hat sich gezeigt, dass es in der konkreten Praxis der Eltern doch oft anders aussieht. Es gab auch Eltern, die gesagt haben, wenn ich das Foto süß finde, teile ich es trotzdem, auch wenn mein Kind das nicht in Ordnung findet. Und relativ viele Eltern haben gesagt, je älter die Kinder werden und je mehr sie protestieren können, desto mehr passe ich auf. Sie haben das Persönlichkeitsrecht des Kindes also festgemacht an seiner Fähigkeit, Widerspruch zu leisten.

Welche Elternpflichten ergeben sich aus den digitalen Kinderrechten?

Die erste Pflicht ist, die Kinder zu beteiligen. Das heißt, sie wirklich auch in den Fotosituationen zu fragen, ob es okay ist, wenn man ein Foto macht. Und das heißt dann leider in vielen Situationen wahrscheinlich auch, kein Foto zu machen. Die Kinder in unserer Studie hielten auch scheinbar harmlose Bilder für problematisch oder peinlich und wollten nicht, dass viele Leute sie sehen. Als Eltern sollte man sich im Klaren darüber sein, dass man nicht immer weiß, was für das Kind okay ist.

Die zweite wichtige Elternpflicht ist, sich zu informieren. Welche Folgen kann das Teilen von Daten für die Kinder haben? Welche Dienste wollen wir nutzen - und welche lieber nicht?

Und wie verhalten sich die Kinder?

In unserer Studie hatten wir eine Situation, bei der die Mutter einer Siebenjährigen im Familieninterview das eigene Facebook-Profil zeigte. Da war ein Foto, wo das Mädchen als Baby von der Mutter gestillt wurde. Als das Mädchen dieses Bild sah, ist es weinend aus dem Zimmer gelaufen. Für das Mädchen war es schon ein Schock, dass die zwei anwesenden Interviewer dieses sehr intime Foto gesehen haben. Wir haben in der Studie sogar Kinder gehabt, die die Handys ihrer Eltern regelmäßig durchsucht haben, um zu schauen, mit wem die Fotos geteilt wurden. Also ein verzweifelter Versuch, wieder die Kontrolle zu gewinnen.

Gab es Ergebnisse in Ihrer Studie, die sie überrascht haben?

Zwei Dinge fanden wir sehr spannend: Kinder würden viele Fotos gerne viel mehr schützen als die Erwachsenen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass Kinder und Erwachsene sehr unterschiedliche Fotos für problematisch oder unproblematisch halten. Die Maßstäbe von Kindern und Erwachsenen sind da sehr verschieden. Und Kinder differenzieren sehr genau zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden, das haben wir so nicht erwartet. Ein Junge hat das gut auf den Punkt gebracht, als er gesagt hat: „Das eine ist meine enge Familie, meine Freunde, das sind alle, die ich kenne. Und dann gibt es das Internet, das ist quasi die ganze Welt.“ Kinder können schon im Alter von sechs Jahren sehr klar benennen, was für sie in Ordnung ist und was nicht, das hat sich in unserer Studie gezeigt. Und dass auf der anderen Seite Erwachsene die Dinge nicht unbedingt besser überblicken oder in der Lage sind, verantwortlicher zu handeln, wenn es um digitale Medien geht.

Ist die Debatte um die Kinderrechte nicht eher eine symbolische, da sie in der Praxis kaum von Kindern eingeklagt werden?

Es gibt die Kinderkommission des Bundestages sowie verschiedene kommunale Kinder-Interessenvertretungen und Ombudsstellen, an die Kinder sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Das müsste viel stärker verbreitet werden. Damit Kinder überhaupt davon wissen, wäre es doch ein guter erster Schritt, wenn das jedes Kind in der Schule gesagt bekäme! ●



Poste ich das Foto meines Kindes - oder nicht? Bei der Entscheidung hilft die scout-Checkliste:
www.scout-magazin.de



NADIA KUTSCHER
ist Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit an der Universität zu Köln. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist die digitale Mediennutzung in Kindheit, Jugend und Familie. Hier die Ergebnisse ihrer Studie „Kinder. Bilder. Rechte.“:
www.dkhw.de/schwerpunkte/medienkompetenz/studie-kinderbilderrechte

Gesetze, Regelungen und Initiativen

für mehr Schutz, Förderung und

Beteiligung von Kindern in der (digitalen) Welt

KITA/VORSCHULE: SCHUTZ

Kinder nutzen bereits eigenständig verschiedene Medien: Sie versinken in Bilderbüchern, tauchen in Hörspiele ab oder lassen sich von kleinen Fernsehformaten unterhalten. Aber das alles tut nur in begrenztem Maße gut – Eltern müssen ihre Kinder noch vor zu langen Nutzungszeiten und nicht altersgerechten Medieninhalten schützen.

GRUNDSCHULE: FÖRDERUNG

Kinder unternehmen die ersten Schritte im Internet. Eltern und Schule haben dabei die Aufgabe, ihre Medienkompetenz zu fördern. Damit sie lernen: Wie funktioniert ein Computer, wie schütze ich meine Daten und wie verhalte ich mich im Netz? So können sie online eigene Erfahrungen sammeln, zum Beispiel mit Kindersuchmaschinen oder E-Mails.

WEITERFÜHRENDE SCHULE: BETEILIGUNG

Spätestens jetzt haben Kinder ein eigenes Smartphone – und damit nahezu unbegrenzten Zugang zum Internet. Sie wollen nicht mehr nur mediale Inhalte konsumieren, sondern sich auch an der digitalen Welt beteiligen. Soziale Medien werden wichtiger – für einen Austausch mit Freunden oder um auf Foto- und Video-Plattformen eigene Inhalte hochzuladen.



DIE KOORDINIERUNGS- STELLE „Kinderrechte“ beim Deutschen Kinderhilfswerk

ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Umsetzung der Sofia-Strategie beauftragt. Sie entwickelt, koordiniert und setzt Projekte zur Stärkung von Kinderrechten in Deutschland und auf europäischer Ebene um.

INITIATIVE Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz

Über die Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Sie soll spätestens bis Ende 2019 einen Vorschlag ausarbeiten. Denn stehen die Kinderrechte im Grundgesetz, ist es einfacher sie einzufordern.



DAS GRUNDGESETZ Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

benennt die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Darunter auch das Recht und die Pflicht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Der Staat wacht darüber, ob und wie dies passiert.

Spezielle Kinderrechte werden im Grundgesetz nicht erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht sagt aber: „Die Pflege und Erziehung des Kindes muss sich am Kindeswohl orientieren!“

DIE UN-KINDERRECHTS- KONVENTION Übereinkommen über die Rechte des Kindes

wird 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie gewährt Kindern erstmals in völkerrechtlich verbindlicher Form eigene Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. In 196 Staaten tritt sie in Kraft, in Deutschland im Jahr 1992. Sie wird mehrfach ergänzt, beispielsweise um das Verbot von Kinderpornografie und Kinderhandel. Ein UN-Fachausschuss überwacht anhand der einzelnen Staatenberichte ihre Einhaltung.

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, ihr Kernstück ist das sogenannte Kindeswohlprinzip in Artikel 3: Danach muss das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden.

DAS JUGENDSCHUTZ- GESETZ

Bundesgesetz zum
Schutz von Kindern
und Jugendlichen in der
Öffentlichkeit und im
Bereich der Medien

regelt unter anderem die Verbreitung von jugendgefährdenden Schriften und Medieninhalten, zum Beispiel von Filmen und Computerspielen auf Trägermedien wie DVD oder Blu-ray. Daneben legt es die Zuständigkeiten von Jugendschutz-Organisationen im Bereich der Medien (FSK, USK, BPjM) und die Anforderungen an deren Altersvorgaben fest.

Beide Gesetze sollen Kinder und Jugendliche vor Inhalten wie zum Beispiel Gewalt oder Pornografie schützen, die ihre Entwicklung

DER JUGENDMEDIEN- SCHUTZ-STAATS- VERTRAG

Staatsvertrag über
den Schutz der Menschen-
würde und den Jugend-
schutz in Rundfunk
und Telemedien

ist die einheitliche Rechtsgrundlage der Länder für den Kinder- und Jugendschutz in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Das heißt in Fernsehen und Hörfunk ebenso wie in Telemedien, also auf Websites und in Sozialen Medien.

oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden können und die die Menschenwürde oder andere geschützte Rechtsgüter verletzen.

DIE SOFIA-STRATEGIE Kinderrechts-Strategie des Europarats

wird durch ein Expertenkomitee unter Beteiligung von Regierungen, internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und auch von Kindern entwickelt. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die Sofia-Strategie gilt für alle Kinder in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats und definiert konkrete Ziele bis 2021: Chancengleichheit, Beteiligung, gewaltfreies Leben, Verankerung von Kindeswohl in Rechtsprechung und Verwaltungshandeln und Kinderrechte in der digitalen Welt.

Zu Letzteren gehören die Ermöglichung einer kreativen, kritischen und sicheren Nutzung des Internets, das Recht auf Schutz der Privatsphäre sowie der Schutz vor Mobbing, Hate Speech, Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und anderen Risiken der digitalen Welt.





**DER SCOUT-APPELL
AN ALLE ELTERN:**

Sorgt für mehr Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern im Netz!

Digitale Medien bieten Kindern viele Möglichkeiten – zugleich muss der Nachwuchs aber auch vor so manchen Medieninhalten geschützt werden. Eltern bewegen sich also in einem Spannungsfeld von Schützen, Fördern und Beteiligen. Das ist nicht einfach – aber liebe Eltern, geht es bitte trotzdem an! scout zeigt Euch anhand einzelner Artikel der UN-Kinderrechtskonvention, wie es gelingen kann:

1. FIT FÜRS NETZ MACHEN

Artikel 28 Recht auf Bildung

Kinder wachsen digital auf. Medienkompetent sind sie deshalb aber noch lange nicht! Zu ihrem Recht auf Bildung gehört daher auch die Förderung ihrer Medienkompetenz. Sie müssen lernen, wo für sie Gefahren im Netz liegen und was es online zu beachten gilt. Und erfahren, wie sie selbst im Netz aktiv werden können. Wie ein sicherer Einstieg ins Netz funktioniert, zeigt zum Beispiel das www.internet-abc.de.

2. VERTRAUEN – ABER TROTZDEM SCHÜTZEN

Artikel 17 Recht auf Kinder- und Jugendschutz

Kinder brauchen Freiräume, gleichzeitig aber auch Schutz. Das gilt im Netz wie im restlichen Leben. Besonders bei Surf-Anfängern ist ein schützender Blick oder Klick wichtig, wie zum Beispiel die Beachtung von Altersfreigaben, die Sperrung von App-Stores oder die Installation von Jugendschutzfiltern. Verstöße gegen Bestimmungen des Jugendschutzes können Eltern unter www.jugendschutz.net oder unter www.ma-hsh.de/service/beschwerde.html melden.

3. ZUGÄNGE ZU KINDGERECHTEN MEDIEN SCHAFFEN

Artikel 17 Recht auf Zugang zu Medien

(Soziale) Medien bieten viel, von der Unterhaltung über Informationen bis hin zu Austauschmöglichkeiten. Auch Kinder haben ein Recht auf deren Nutzung. Die Auswahl an guten Angeboten für sie ist im Vergleich zur riesigen Anzahl an „erwachsenen“ Websites und Apps allerdings begrenzt. Doch es gibt sie – kindgerecht, verständlich und sicher: Das Netzwerk www.seitenstark.de vereint 60 davon.

4. INFORMIEREN UND MITMISCHEN ERMÖGLICHEN

Artikel 13 Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

Kommentieren, diskutieren, liken – auch Kinder möchten im Netz ihre Meinung sagen. Zuvor müssen sie aber Zugang zu (kindgerechten) Informationen bekommen, um überhaupt Wissen sammeln und sich eine fundierte Meinung bilden zu können. Kindersuchmaschinen sind hierfür unverzichtbar: www.fragfinn.de und www.blinde-kuh.de.



Warum ist es so wichtig,
dass Kinder ihre ersten
Recherche-Erfahrungen mit
Kindersuchmaschinen
machen? scout fragt nach
bei Darja Martens von der
„Blinden Kuh“:
www.scout-magazin.de

5. PRIVATSPHÄRE UND DATEN SCHÜTZEN

Artikel 16 Recht auf Schutz der Privatsphäre

Ein sensibler Umgang mit persönlichen Daten ist wichtig. Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Sprösslinge ein Bewusstsein für Privatsphäre und Datenschutz haben. Vor allem sollten sie selbst Vorbild sein – Stichwort: Umgang mit Kinderfotos im Netz! Mehr unter www.klicksafe.de/eltern/datenschutz.

6. AM (DIGITALEN) LEBEN BETEILIGEN

Artikel 31 Recht auf Beteiligung

Erwachsene treffen viele Entscheidungen, auch für Kinder. Aber was wollen Kinder eigentlich selbst? Es ist wichtig, Kinder an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ihre Sicht auf die Dinge zu erfragen und ihnen zu zeigen: Eure Stimme zählt! Das geht zum Beispiel bei Kinder- und Jugendfestivals wie der TINCON – Teen-ageinternetwork Convention in Hamburg oder in Kinderjurys wie bei den Nordischen Filmtagen in Lübeck.

7. SPIELEN UND EINFACH AUCH MAL IN RUHE LASSEN

Artikel 31 Recht auf Spiel, Ruhe und Erholung

Gerade im digitalen Zeitalter ist es wichtig, Kinder vor „digitalem Stress“ zu schützen: vor dem Druck in Sozialen Netzwerken, permanent online und aktiv sein zu müssen, oder vor exzessivem Spielen am Computer. Elternaufgabe ist es, für digitale Auszeiten zu sorgen – manchmal vielleicht gegen den Willen der Kinder, aber immer zu ihrem Wohl!

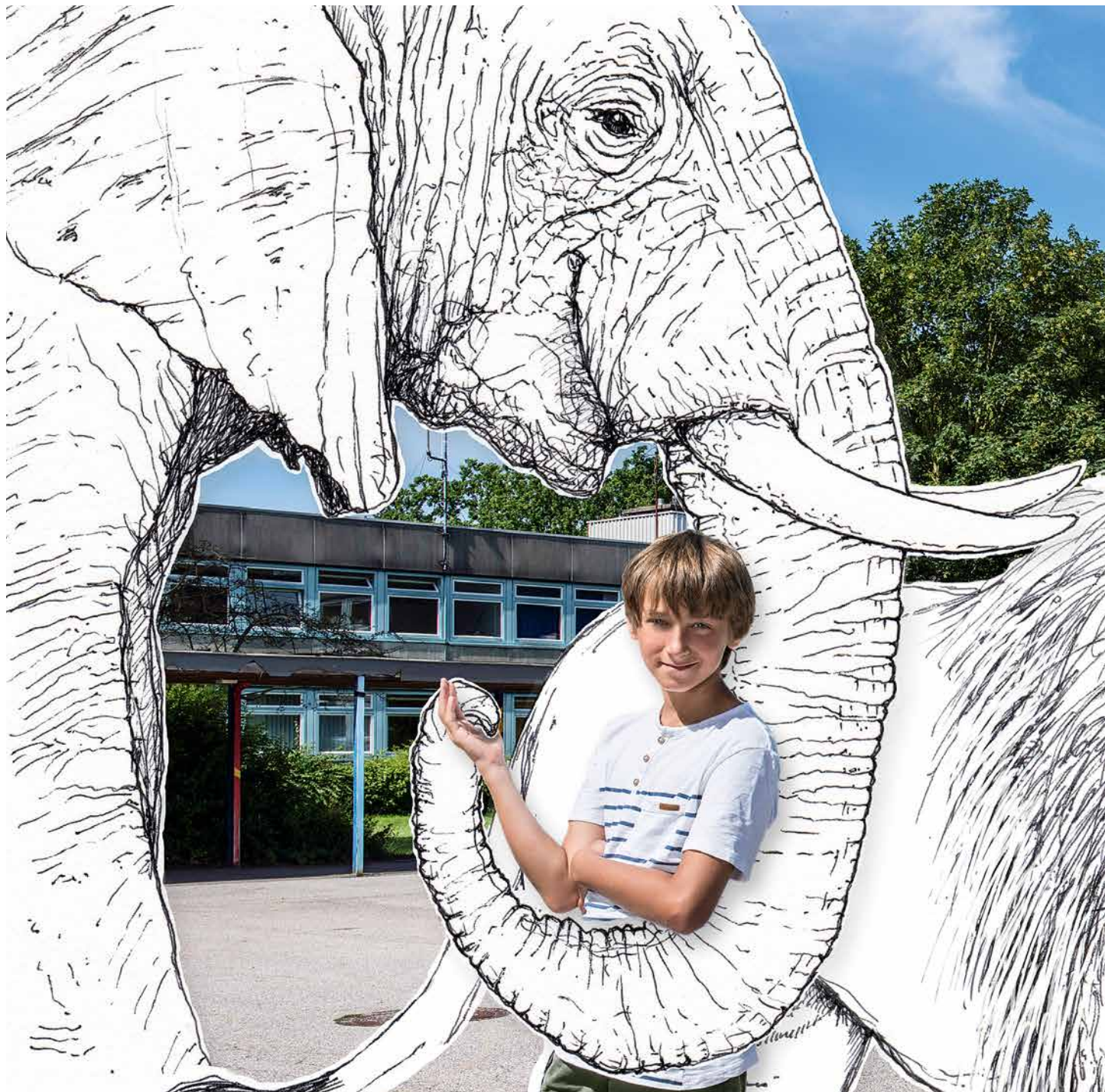
BITTE WEITERSAGEN!

Kinder haben Rechte im
Netz. Doch nur wer sie
kennt, kann sich auch für
sie einsetzen.



Mehr Infos gibt es von der Koordinierungsstelle
„Kinderrechte“ des Deutschen Kinderhilfswerks:

- Für Erwachsene: www.kinderrechte.de
- Für Kinder: www.kindersache.de



scout 
DAS MAGAZIN FÜR MEDIENERZIEHUNG

Jetzt für den scout-Newsletter
anmelden auf
www.scout-magazin.de

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Medienanstalt Hamburg/
Schleswig-Holstein (MA HSH),
• Thomas Fuchs (Direktor),
• Rathausallee 72-76, 22846 Norderstedt,
• 040/369 005-0, www.ma-hsh.de
- **Projektleitung, Redaktion und Autorenteam:**
• Leslie Middelmann (V. i. S. d. P.), Dr. Thomas Voß,
• Simone Bielfeld, Nina Soppa
- **Beratender Redakteur und Autor:**
• Andreas Beerlage
- **Weitere Autorin für diese Ausgabe:**
• Andrea Sievers

Lektorat: Egbert Scheunemann
Art Direction: Neubau Editorial Design
Fotos: Inga Ahrens, David Klammer,
Achim Multhaupt
Illustrationen: Nadine Faulhaber
Litho: Martina Drignat
Druck: Albersdruck, Düsseldorf
Erscheinungsdatum: September 2019

Information: Zur besseren Lesbarkeit verwendet
scout in der Regel nur eine Geschlechterform.

- Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der MA HSH. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
• und Bilder übernimmt die Redaktion keine Haftung. scout verweist auf Webseiten Dritter. Die MA HSH haftet nicht für den Inhalt
• dieser externen Seiten. Dafür sind allein deren Betreiber verantwortlich.

